

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01273/2017 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Berichts Antrag / Nutzung der Schwerin Card**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Nutzung der Schwerin Card in den Jahren 2014-2017 zu berichten. Im Mittelpunkt der Berichterstattung sollen folgende Dinge stehen:

- Nutzerzahlen
- Nutzergruppen
- Geltungsbereich (Einrichtungen und Ermäßigungstatbestände)
- Informationsmöglichkeiten zum Angebot (Auslage, Internet etc.)
- Weiterentwicklung (Planungen für die Aufnahme neuer Angebote)
- Einrichtungen mit der häufigsten Nutzung

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Rechtlich gibt es zum Antrag keine Einwände.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Im Jahre 2017 haben bis zum heutigen Tage insgesamt 1.154 Schwerinerinnen und Schweriner die Schwerin-Card erhalten.

Für die Ausgabe der Schwerin-Card wurden Flyer erstellt, die an allen Arbeitsplätzen des BürgerBüros, der Wohngeldstelle, der Ausländerbehörde sowie in allen städtischen Einrichtungen deutlich sichtbar ausliegen. Außerdem ist die Information zur Schwerin-Card auf dem Monitor im Wartebereich Dokumentenservice zu sehen. Mit jeder An- und Ummeldung wird auf das Angebot der Schwerin-Card hingewiesen. Es hat sich auch gezeigt, dass insbesondere bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes oder der Ermäßigung der Gebühren in Kindertagesstätten durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des BürgerBüros speziell die Leistungen der Schwerin-Card beworben werden. Auch allgemeine Beratungs- und Informationsgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern werden zur Bekanntmachung dieser Leistungen genutzt.

In allen Darstellungen des Leistungsangebotes des BürgerBüros wird die Ausgabe der Schwerin-Card benannt. Eine Plakatierung im Bereich des BürgerBüros sowie im Jobcenter ist erfolgt.

Auf den Leistungsbescheiden für Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Grundsicherung und den Bescheiden des Jobcenters gibt es einen Hinweis auf die Schwerin-Card.

Mit den jährlich erscheinenden Familienkalender wird intensiv für die Schwerin-Card geworben.

Da überwiegend keine konkreten Nutzungszahlen in den einzelnen Einrichtungen erfasst wurden und dementsprechend nicht alle Angebote für die Vergangenheit auswertbar sind, wird wenn gewünscht vorgeschlagen, die konkreten Nutzungszahlen in einem Erhebungszeitraum (z.B. 01.01. bis 30.06.2018) in den Einrichtungen zu registrieren, anschließend auszuwerten und im Ergebnis der Stadtvertretung zu berichten.



Dr. Rico Badenschier